

gelesen werden muß. Schilling führt nun eine große Anzahl von Belegstellen aus St. Thomas' Werken an für seine eigene Auffassung. Nach meinem Empfinden wäre es für den Leser viel besser gewesen, wenn nicht bloß etwa ein Dutzend nackte Zitate — wie es nicht selten vorkommt — aus den verschiedenen Thomaswerken angeführt, sondern auch die hauptsächlichsten *Texte* selbst im Wortlaut wiedergegeben worden wären. Denn viele Leser besitzen keine Opera-omnia-Ausgabe von St. Thomas, und diejenigen, die die Opera omnia besitzen, empfinden es als zu mühsam, die einzelnen Zitate und deren Wortlaut nachzuschlagen. Bei den Zitaten habe ich verschiedene Stichproben gemacht und nie eine Unkorrektheit gefunden. Vielleicht ist indes das Zitat auf S. 326, n. 4 nicht ganz korrekt. Also kurze Textangabe und nicht bloß nackte Zitate, zumal dort, wo Schilling eine von anderen Autoren, z. B. von Tischleder (S. 111) abweichende Thomaserklärung gibt; das wäre für eine Neuauflage ein Desideratum von den meisten Lesern. Für eine Neuauflage könnten wohl auch noch folgende Bemerkungen dienlich sein: S. 152, die Grundauffassung des heiligen Thomas betreffs der Begründung der Steuern wird heute abgelehnt. Dieser Ausdruck ist nicht ganz zutreffend, cfr. S. 242. S. 173 „als indifferent kann man alle Akte bezeichnen, die zu wenig vom Guten oder Bösen in sich schließen“. Dieser Satz ist nicht ganz genau und jedenfalls eine unglückliche Definition des moralisch indifferenten Aktes. — Ob auf S. 107 die thomistische Lehre über pietas und observantia richtig und klar wiedergegeben ist, möchte ich bezweifeln. Ebenfalls ist der auf S. 243 stehende Satz nicht zutreffend: „Desgleichen ist die von Thomas vorgetragene Lehre vom Krieg in einigen Punkten, wo der Einfluß römisch-rechtlicher Auffassungen sich geltend macht, nicht ganz einwandfrei.“ S. 315 heißt es: „Als Güter oder Zwecke der Ehe nennt Augustinus die Treue der Gemeinschaft, die Nachkommenschaft und den sakramentalen, unauflöslichen Charakter.“ Damit ist eine deutsche Übersetzung geboten der bekannten Ehegüter: bonum fidei, bonum prolis, bonum sacramenti. Daß aber nach Augustinus das bonum sacramenti in dem sakramentalen unauflöslichen Charakter besteht, wird nicht allgemein zugegeben.

• Diese kleinen Ausstellungen beeinträchtigen in keiner Weise den wirklich großen, wissenschaftlichen und auch aktuellen Wert von Schillings Staats- und Soziallehre.

Freiburg (Schweiz).

Dr. Prümmer O. P., Univ.-Prof.

- 6) **Christus das Leben der Seele.** Von Abt D. Col. Marmion O. S. B., Maredsous. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel O. S. B. Mit einem Geleitwort von Prälat Prof. Dr. M. Grabmann. Dritte Aufl. (462). Paderborn, Schöningh. M. 4.70, Ganzleinen M. 6.50.

Der anerkennende Brief, den Papst Benedikt XV. an den Verfasser Columba Marmion, Abt von Maredsous, richtete, sowie das empfehlende warme Geleitwort, das eine Autorität wie Prälat Grabmann, dem Werke mit auf den Weg gab, machen jede weitere Empfehlung überflüssig. Das Buch bedeutet wohl den besten Führer ins Wesen katholischer Frömmigkeit. Die Hauptvorzüge erblicke ich in der christozentrischen Komposition, in dem Eindringen in die thomistische Gedankenwelt, in der engen Anlehnung an die Johanneische und Paulinische Dogmatik, nicht zuletzt in dem zwingenden Zusammenhang, wie er hier zwischen Dogma und Leben, Lehre und Aszese hergestellt ist. Der praktische Seelsorger findet eine goldene Fundgrube zur Ummünzung für Predigt und Konferenzvorträge.

Das Werk ist in mehrere Sprachen übersetzt und hat bereits in zirka 100.000 französischen Exemplaren einen wahren Siegeszug gehalten.

Arnstein (Ufr.).

Dekan Rümmer.